



**Europäische
Patent-
organisation**

Verwaltungsrat

**European
Patent
Organisation**

Administrative Council

**Organisation
européenne des
brevets**

Conseil d'administration

CA/105/23

Orig.: en

München, den 24.11.2023

BETRIFFT: Jahresarbeitsplan 2024

VORGELEGT VON: Präsident des Europäischen Patentamts

EMPFÄNGER: Verwaltungsrat (zur Stellungnahme)

ZUSAMMENFASSUNG

Der Jahresarbeitsplan 2024 dient als Leitfaden für die Vorhaben des EPA im kommenden Jahr, die der Umsetzung des strategischen Ziels der Nachhaltigkeit dienen. Er beschreibt die Aktivitäten anhand von fünf zentralen Treibern. Dabei baut er auf dem vorhergehenden Strategieplan auf und bereitet das Amt auf die anstehenden, im Strategieplan 2028 benannten Herausforderungen vor.

Veröffentlichung empfohlen: Ja



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets

Jahresarbeitsplan 2024

Inhalt

Zusammenfassung	3
Umsetzung des SP2028 im Jahr 2024	5
1. Treiber 1 – Personal	5
2. Treiber 2 – Arbeitsplätze	9
3. Treiber 3 – Technologien	13
4. Treiber 4 – Qualitativ hochwertige, pünktliche Produkte und Dienstleistungen	16
5. Treiber 5 – Partnerschaften	20

Zusammenfassung

Im Jahr 2024 wird das EPA seine Anstrengungen auf alle fünf Treiber seines Strategieplans 2028 – der noch vom Verwaltungsrat verabschiedet werden muss – konzentrieren.

Der erste Treiber trägt die Bezeichnung **Personal**. 2024 wollen wir Talente anziehen und einen neuen Ansatz für die Nachwuchskräfteplanung umsetzen, den Kontakt mit Bewerberinnen und Bewerbern verstärkt pflegen und das Programm für junge Fachkräfte weiter entwickeln. Bei der Förderung von Nachwuchskräften verfolgen wir den 70/20/10-Ansatz (Lernen am Arbeitsplatz (70), Peer-to-Peer-Netzwerke und Wissensaustausch (20), offizielle Fortbildung (10)), führen Kompetenztests und iLearn-Tage durch und stellen insbesondere sicher, dass der gesamte Schulungsbedarf für den Patenterteilungsprozess gedeckt wird. Die Schulungen für Führungskräfte werden weiterentwickelt, das Belohnungsverfahren wird so angepasst, dass der Leistungsmanagementprozess unterstützt wird, und wir fördern berufliche Mobilität insbesondere für Formalsachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter. Außerdem werden wir eine Mitarbeiterbefragung zum Pilotprojekt Neue Formen der Arbeit durchführen und den sozialen Dialog auf der Grundlage der 2023 erzielten Fortschritte weiter fördern.

Der zweite Treiber sind unsere **Arbeitsplätze**, und zwar sowohl die physischen als auch die virtuellen. Geleitet von höchsten Ansprüchen an Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit und dem Vorhaben der CO₂-Neutralität werden wir dem Verwaltungsrat ein neues Gebäudeinvestitionsportfolio vorschlagen, um eine Arbeitsumgebung zu schaffen, in der die Mitarbeiter zusammenarbeiten und sich vernetzen können. Ebenso werden Investitionen in die Verbesserung der digitalen Arbeitsplätze erfolgen, z. B. durch die Installation neuer Geräte an buchbaren Arbeitsplätzen, die Bereitstellung neuer Laptops und die Migration aller administrativen Unterlagen in eine gemeinsame Ablage. Im Sinne einer effektiven Verwaltung der Arbeitsplätze wird die finanzielle Nachhaltigkeit durch die Finanzstudie gestärkt, finanzielle Prozesse werden weiter digitalisiert und vereinfacht, und die Effizienz des Beschaffungswesens wird erhöht. Außerdem wird das EPA seine Nachhaltigkeitsberichterstattung verbessern und die externe Governance weiter modernisieren.

Im Rahmen des dritten Treibers, **Technologien**, wird das EPA die Verfügbarkeit und Verlässlichkeit seiner Systeme weiter verbessern und wichtige Instrumente auf der Grundlage der Nutzerbedürfnisse entwickeln. Dabei besteht ein wichtiger Schritt darin, papierhafte Dokumente komplett aus dem Patenterteilungsprozess herauszunehmen und die Umstellung auf einen vollständig digitalen Patenterteilungsprozess und vollständig digitale Leistungen voranzutreiben. Wir werden in die Integration neuer KI-Tools in die Klassifizierungsprozesse und die Aufnahme der meisten Amtssprachen der Mitgliedstaaten in maschinelle Übersetzungstools investieren.

Der vierte Treiber trägt die Bezeichnung qualitativ **hochwertige, pünktliche Produkte und Dienstleistungen**. Wir führen vollständige und zutreffende Recherchen durch, erstellen umfassende schriftliche Bescheide und sorgen für eine gründliche und konsistente Prüfung. Dafür entwickeln wir effiziente, nutzerfreundliche Online-Tools mit eingebauten Qualitätsprüfungen, um die Kommunikation zu beschleunigen und die Fehleranzahl zu verringern. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der zutreffenden und rechtzeitigen Klassifizierung des Stands der Technik und der digitalen Aktenzuweisung an die Prüferinnen und Prüfer, die Flexibilität und Zusammenarbeit fördert. Das EPA setzt sich zum Ziel, 90 Prozent der Standardrecherchen pünktlich abzuschließen und 80 Prozent der Standarderteilungen innerhalb von 36 Monaten zu versenden. Wir streben an, den Bestand an Einwendungen unter 5 000 zu halten und 70 Prozent der Entscheidungen in Standardfällen innerhalb von 18 Monaten zu treffen.

Der fünfte Treiber, **Partnerschaften**, umfasst Maßnahmen zur Erweiterung unserer Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und zur Stärkung des europäischen Patentnetzes (EPN) bei einer gleichzeitigen Verbesserung der Qualität des Patentsystems, z. B. durch die Tätigkeit des Ständigen Beratenden Ausschusses beim EPA (SACEPO), zusätzliche Stakeholder-Qualitätssicherungspanels (SQAP) und in Gesprächen mit Nutzerverbänden sowie durch eine Überarbeitung der Richtlinien für die Prüfung, die Unterstützung des Einheitspatentsystems und die Beobachtung der Rechtsprechung des Einheitlichen Patentgerichts (EPG), insbesondere des Berufungsgerichts. Auch Schulungs- und Zertifizierungsprogramme unter Federführung der Europäischen Patentakademie wie die Europäische Eignungsprüfung (EEP) oder das Europäische Patentverwaltungszertifikat (EPVZ) werden zur Qualitätsverbesserung beitragen. Zugänglichkeit wird ein weiterer Schwerpunkt im Jahr 2024 sein. Dem Verwaltungsrat wird eine neue, vereinfachte Gebührenstruktur vorgelegt, die Mikrounternehmen zusätzlich unterstützt. Mit Hilfe der neuen Beobachtungsstelle für Patente und Technologie werden wir das Wissen um das Patentwesen verbessern und das Bewusstsein für das Thema schärfen. Eine digitale Bibliothek mit Studien zu Technologie und Innovation und ein Daten-Desk für eine umfassende und leicht zugängliche Datenpräsentation sollen ins Leben gerufen werden.

Umsetzung des SP2028 im Jahr 2024

1. Treiber 1 – Personal

Die Besten anwerben

Wir werden auch künftig mehr europäische Spitzenfachkräfte anziehen und so unseren Ruf als sachkundige und professionelle Organisation festigen. Unser Schwerpunkt liegt dabei auf der **Rekrutierung diverser Talente** durch aktive Suche, Kommunikation in den sozialen Medien und Präsenz bei Karrieremessen. 2024 werden wir vor allem Maßnahmen zur Verbreiterung der geografischen Herkunft unserer Bediensteten, zur Erhöhung des Frauenanteils sowie in den Bereichen Neurodiversität, Beeinträchtigung/Behinderung und LGBTQ+ verstärken und die Verwendung einer geschlechtsneutralen Sprache in der Kommunikation mit Kandidaten fördern. Die Karriereseite des EPA soll im Sinne der Diversität ansprechender gestaltet werden.

Ein neuer, harmonisierter Ansatz bei der **Nachwuchskräfteplanung** soll schrittweise amtsweit eingeführt werden, damit insbesondere angesichts des technologischen Wandels eine bessere Abstimmung auf die Bedarfsentwicklung des Amtes möglich ist. Ab 2024 werden dafür neue Dashboards, eine neue mehrjährige Nachwuchskräfteplanung und vierteljährliche Personalbedarfsanforderungen eingeführt. So können wir den Schulungsbedarf und die benötigten Kenntnisse unserer Bediensteten und die entsprechende Kapazitätsplanung ermitteln. Mit einem amtsweiten, harmonisierten Ansatz bei der Nachwuchskräfteplanung ist das EPA besser dafür gerüstet, den künftigen Bedarf zu planen und zu prognostizieren und die Bediensteten auf ihre künftigen Rollen und Funktionen vorzubereiten. Dies erhöht die Anpassungsfähigkeit und Resilienz der Talente im EPA und letztendlich der gesamten Organisation.

Damit das EPA rasch auf neue Talente zurückgreifen kann, wird dafür gesorgt, dass die **Kandidaten-Pipelines** entsprechend einem **rollierenden Dreijahresplan** und im Vorgriff auf den Rekrutierungsbedarf sowohl in der Prüfungsabteilung als auch in anderen Bereichen voll bleiben. Wir werden das Schulungsangebot für die Pipeline-Kandidaten verbessern und den Dialog mit ihnen verstärken, um ihr Interesse wach zu halten.

Das **Programm für junge Fachkräfte** wird ebenfalls weiterentwickelt und soll die Nachwuchskräfteplanung des EPA verbessern. 2024 wollen wir die Zahl der teilnehmenden Universitäten erhöhen und dabei besonderes Gewicht auf seltene technische Profile und geografische Diversität legen. Es sollen mehr junge Fachkräfte abgeordnet werden, sodass die Wirkung des Programms verstärkt wird.

Nachwuchskräfte fördern

Das Amt wird der Förderung von Nachwuchskräften auch künftig großes Gewicht beimessen. Dabei wird der bewährte **70/20/10-Ansatz** weiter verfolgt, und es werden unterschiedliche Lernformate von der iLearn-Plattform bis zur Präsenzschulung zur Verfügung gestellt. Mit Hilfe von **Kompetenztests** wird der Schulungsbedarf ermittelt, um die Weiterbildungen entsprechend abzustimmen. Wir werden auch künftig etwaige Wissenslücken organisationsweit mit Hilfe von Schulungen für unterschiedliche Fertigkeiten zu füllen suchen und dabei das 70/20/10-Modell nutzen. Bei den iLearn-Tagen wird es vor allem um funktionsübergreifende Kompetenzen gehen, die die persönliche Entwicklung fördern und das Engagement der Bediensteten erhöhen. Kurse für ein effektiveres Arbeiten sollen die Effizienz im gesamten EPA verbessern.

Zu den Schlüsselprioritäten im Jahr 2024 gehört es, sicherzustellen, dass der gesamte **Schulungsbedarf für den Patenterteilungsprozess** gedeckt wird. Nach dem Abschluss der **Ansera-Schulungen** werden wir einen Kompetenztest durchführen, um festzustellen, wie gut die Bediensteten mit dem Tool vertraut sind. Ein weiteres wichtiges Ziel für 2024 besteht darin, das Schulungsangebot für **Formalsachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter** auf die künftige Aufgabenentwicklung (siehe unten) abzustimmen. Dabei rückt das Europäische Patentverwaltungszertifikat (EPVZ) stärker ins Blickfeld.

Im Bereich Wissensmanagement soll der **kontinuierliche Wissenstransfer (CKT)** weiter unterstützt und im EPA verbreitet werden. Dabei geht es vor allem um den Faktor 70 – Lernen in der Praxis – aus dem 70/20/10-Modell. Außerdem sollen überarbeitete Tools es ermöglichen, Informationen rascher aufzufinden. Den Verlust von wichtigen Kompetenzen wollen wir durch ein modernes Verfahren beim **Ausscheiden von Bediensteten** verhindern.

Die **Management Community** wird Führungskräfte weiterhin beim Lernen in der Praxis sowie durch Schulungsangebote unterstützen. Das Schulungsangebot für neue Führungskräfte wird weiterentwickelt, und ein Programm für hoch talentierte künftige Führungskräfte soll eingeführt werden. Eine klare Kommunikation mit den Führungskräften wird in Form von strategischen Besprechungen, "Sprechstunden", Briefing-Kits für Manager usw. fortgesetzt und wird Initiativen wie die regelmäßige Veröffentlichung von kuratierten Tipps für Führungskräfte einschließen.

Die EPA-Talentakademie und die Europäische Patentakademie sollen weitere Synergien zwischen internen und externen Schulungsangeboten wie EPVZ und EEP (Europäische Eignungsprüfung) schaffen. Außerdem werden wir auf einen gemeinsamen Pool an gut ausgebildeten Fachleuten und Lehrkräften für das iLearn-Angebot zurückgreifen. 2024 wollen wir außerdem Möglichkeiten für iLearn Days ausloten, die sich sowohl an interne als auch an externe Teilnehmer richten.

Der **Leistungsmanagementprozess** des EPA (Zielvereinbarung, Beurteilung und individuelle Entwicklungspläne) wird durch eine Weiterentwicklung des Belohnungsverfahrens unterstützt. Indem wir die Belohnungen näher an die Leistungen heranführen und sicherstellen, dass die Beiträge der Mitarbeiter zeitnah anerkannt werden, wollen wir das Engagement fördern.

Mobilität und Flexibilität fördern

Berufliche Mobilität bietet sowohl für das EPA als auch für seine Bediensteten strategische Gewinne. Sie bietet Entwicklungschancen und fördert das Engagement. Außerdem ermöglicht sie einen besseren Abgleich zwischen Ressourcen und sich ändernden geschäftlichen Bedürfnissen, sodass sowohl im Kerngeschäft als auch bei strategischen Projekten stets hochwertige Produkte und Dienstleistungen erbracht werden. Und zuletzt trägt sie zur einheitlichen Amtskultur und einer einheitlicheren Gemeinschaft von Fachkräften bei.

Dies zeigt sich auch in der stetigen Weiterentwicklung der beruflichen Rollen im Amt. Dabei wird es insbesondere um **Formalsachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter** gehen: Ihre Rolle wird überprüft, und es wird sichergestellt, dass sie auch künftig einen optimalen Beitrag zum Patenterteilungsprozess erbringen können. Gegebenenfalls werden Mobilität und Weiterbildungsmöglichkeiten erwogen, um die Kapazitäten, den Bedarf des EPA und die Wünsche unserer Bediensteten nach sinnvoller Wertschöpfung in Einklang zu bringen und den Bediensteten gleichzeitig Chancen zur beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung zu bieten.

Das Pilotprojekt **Neue Formen der Arbeit** hat die Art und Weise der Arbeit und die Arbeitsorte bereits tiefgreifend verändert. Es wirkt sich beträchtlich auf das Engagement unserer Bediensteten aus und hat auch einen Effekt darauf, wie Talente anziehen und mobilisieren können. Derzeit findet eine umfassende Bewertung statt, bei der alle Aspekte berücksichtigt und umfassende Empfehlungen für mögliche künftige Vorhaben erarbeitet werden. Anfang 2024 soll eine gesonderte Mitarbeiterumfrage stattfinden, um die Meinungen der EPA-Bediensteten einzuholen und so die für die Bewertung gesammelten Daten zu ergänzen.

Sozialer Dialog

Das EPA wird den eingeschlagenen Weg zur **Stärkung des sozialen Dialogs** weitergehen. Der regelmäßige Austausch (über 100 Gespräche pro Jahr, die teils vorgeschrieben sind, teils außerordentlich stattfinden) sorgte für eine professionelle und konstruktive Atmosphäre, in der sich alle Parteien austauschen, einander zuhören, die Position des Gegenübers erfassen und schließlich eine Lösung für das jeweilige Thema finden konnten. 2023 wurden so konkrete Ergebnisse erzielt, z. B. ein überarbeiteter Rahmen für die Wahl des Personalausschusses und die reibungslose Durchführung dieser Wahlen im Juni 2023.

Auf der Grundlage dieser Fortschritte soll die **Sozialagenda** für 2024 beschlossen werden. Wie in jedem Jahr hat die Personalvertretung auch Gelegenheit, Themen vorzuschlagen, die vom Amt gebührend geprüft werden. Die Agenda umfasst verschiedene Themen wie z. B. eine weitere Integration von Diversitäts- und Inklusionsthemen, um diese in der DNA des Amts zu verankern (dazu gehören u. a. eine Überprüfung des Elterngelds oder Vorgaben für eine geschlechtsneutrale Sprache), eine Überprüfung des Baudarlehenprogramms und Bemühungen um mehr Nachhaltigkeit durch die Einführung eines neuen, grünen Darlehenprogramms sowie Folgemaßnahmen aus der Finanzstudie zur regelmäßigen Überprüfung der langfristigen finanziellen Nachhaltigkeit des EPA.

2. Treiber 2 – Arbeitsplätze

Physische Arbeitsplätze

2024 wird dem Verwaltungsrat ein Vorschlag für ein neues **Gebäudeinvestitionsportfolio** zur Entscheidung vorgelegt. Neue Projekte werden erst nach der Genehmigung durch den Rat begonnen.

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz schützen

Wir werden an unseren Arbeitsplätzen auch künftig die **höchsten Standards für Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit** im Sinne unserer Bediensteten und Besucher erfüllen. Die laufenden Arbeiten zur Anpassung des Brandschutzkonzepts im PschorrHöfe-Komplex in München an heutige Anforderungen werden fortgeführt. Neben den laufenden Arbeiten in Pschorr 1-4 werden wir ein Ausschreibungsverfahren für die erforderliche Renovierung des Pschorr-Garagenkomplexes und für die Brandschutzertüchtigung von Pschorr 5-6 einleiten. In Den Haag wird die ehemalige Wasserfläche, die bei extremen Witterungsbedingungen ein Sicherheitsrisiko für Bedienstete und Gerät darstellte, in eine Grünfläche mit einheimischen Pflanzen umgewandelt, um die Biodiversität zu fördern.

Einen Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit leisten

Vorschläge zur weiteren Verbesserung des CO₂-Fußabdrucks der EPA-Gebäude sollen ausgearbeitet und unseren Gremien vorgelegt werden, um – wie vom EPA angestrebt – **bis 2030 CO₂-Neutralität** zu erreichen. In Wien wird das neue Gebäude vollendet, das in Sachen Nachhaltigkeit Maßstäbe für das EPA setzen soll. Die Renovierungsarbeiten sollen Anfang 2024 in vollem Gange sein, der Innenausbau hat bereits begonnen, und die Installation der technischen Systeme wird folgen. Bisläng sieht es so aus, als würden sämtliche Arbeiten an der Baustelle pünktlich bis Ende 2024 und im Kostenrahmen abgeschlossen.

Nachhaltiges Mitarbeiterengagement unterstützen

Das EPA sucht nach einem **neuen Dienstgebäude in Berlin**, das den Anforderungen des EPA an einen modernen, nachhaltigen und ergonomischen Arbeitsplatz im Zentrum unserer Sitzstadt entspricht und das Engagement der Bediensteten fördert. Im Laufe des Jahres 2024 werden den Leitungsgremien Vorschläge für das weitere Vorgehen vorgelegt.

Digitale Arbeitsplätze

Unsere digitalen Arbeitsplätze verbessern

2024 werden wir weiter in ein **optimales digitales Arbeitsumfeld** für unsere Bediensteten investieren. Unter anderem sollen die buchbaren Arbeitsplätze ähnlich wie die Heimarbeitsplätze mit 38-Zoll-Bildschirmen ausgestattet werden, sodass ein nahtloser Wechsel zwischen Homeoffice und Büro möglich ist. Außerdem werden wir neue, leistungsfähigere Laptops mit der neuesten Software sowie Touchscreens bereitstellen, durch die es leichter wird, digitale Anmerkungen in Akten vorzunehmen. Dieses Projekt soll auch 2025 fortgeführt werden. Parallel dazu wird die Videokonferenzausstattung weiter modernisiert, sodass Hybridarbeit in vollem Umfang möglich wird.

Das Projekt zur Migration der gesamten **Verwaltungsunterlagen** in ein einziges Archiv wird fortgeführt, und ab dem 1. Januar 2024 wird die **Aufbewahrungspolitik des EPA** dadurch konfigurierbar umgesetzt. So werden ein besseres Datenmanagement und die Einhaltung regulatorischer Anforderungen effizienter sichergestellt.

Das **Planungstool**, mit dessen Hilfe unsere Bediensteten planen und angeben können, ob sie an einem bestimmten Tag Telearbeit machen oder im Büro sind, wird auf den Beschluss des Verwaltungsrats nach dem Pilotversuch für Neue Formen der Arbeit hin überarbeitet, damit es weiterhin dem Bedarf der Teammitglieder und der Führungskräfte entspricht.

Kommunikation an unseren digitalen Arbeitsplätzen

Wir werden die Kommunikation weiter verbessern, um unsere Unternehmenskultur zu stärken – insbesondere im hybriden Arbeitsumfeld. 2024 soll zu diesem Zweck eine umfangreiche Kommunikationskampagne zu den Neuen Formen der Arbeit stattfinden, da das EPA das Pilotprojekt auswertet und in die Zukunft blickt. Wir werden auch die Bedeutung von **hybriden und Online-Veranstaltungen** stärken (entsprechend der EPA-Richtlinie Neue Wege im Veranstaltungsmanagement). Dadurch konnten die Teilnehmerzahlen an EPA-Veranstaltungen bereits deutlich gesteigert werden; es wurden also mehr Menschen erreicht und eine größere Wirkung erzielt. Das neue, fernsehähnliche Format für die Flaggschiff-Veranstaltung des EPA, den **Europäischen Erfinderpreis**, hat zu Tausenden zusätzlicher Zuschauer geführt, und auch 2024 soll dieses Online-Format für die Veranstaltung beibehalten werden. Intern werden wir eine transparente Kommunikation in beide Richtungen über wichtige strategische Themen für die langfristige Nachhaltigkeit des EPA weiter stärken.

Unsere Arbeitsplätze verwalten

Finanzielle Nachhaltigkeit

2024 werden in der zweiten Phase der **Finanzstudie** Maßnahmen zur Risikoabmilderung definiert und deren finanzielle Auswirkungen beurteilt, um die langfristige finanzielle Nachhaltigkeit des EPA weiter zu sichern. In der dritten und letzten Phase werden Vorschläge für das Management der Reservefonds für Pensionen und soziale Sicherheit (RFPSS) und des EPO Treasury Investment Fund (EPOTIF) gemacht, um die Anfälligkeit des Amtes für externe Faktoren wie z. B. Inflationsschwankungen zu verringern. In Zukunft wird das Amt den **Deckungsgrad** genau im Blick behalten, da sich daraus Fortschritte auf dem Weg hin zu einem langfristigen finanziellen Gleichgewicht und einem positiven Eigenkapitalstand ableiten lassen.

Prozesse vereinfachen und digitalisieren

2024 wird das EPA die Umsetzung des **tätigkeitsbezogenen Haushalts** vorantreiben, um die Transparenz in Bezug auf die prognostizierten und tatsächlichen Haushaltsdaten weiter zu verbessern. Wir werden außerdem unsere **finanziellen Prozesse weiter digitalisieren und vereinfachen**, im Beschaffungswesen ein modernes elektronisches Beschaffungstool (iValua) amtsweit einführen und digitale Tools nutzen, um eine schrittweise Integration mit unseren Finanzplanungstools zu ermöglichen. Das EPA wird seine IT-Landschaft durch die Einführung der neuen SAP-Technologie S4/Hana weiter vereinfachen und so die Effizienz im Finanz- und Beschaffungswesen weiter steigern und die Nutzererfahrung verbessern.

Gute Kosteneffektivität

Im Beschaffungswesen wird das EPA seine Kompetenzen im **Lieferantenmanagement** weiter verbessern, um die Effizienz zu steigern, den Markt besser zu durchleuchten und eine Abhängigkeit von einem einzigen Anbieter zu vermeiden. Wir werden außerdem weiter an der Einführung einer Politik für eine **nachhaltige Beschaffung** arbeiten, wobei der ökologischen und sozialen Verantwortung des EPA und unserer Lieferanten besonderes Augenmerk gilt.

Für Gesundheit, Sicherheit und Schutz an unseren Arbeitsplätzen sorgen

2024 werden wir weiterhin klar strukturierte **optimale Vorgehensweisen und Leitlinien** anwenden, um uns unter Personal-, Qualitäts-, Daten- und Umweltgesichtspunkten weiter zu verbessern. Wir wollen unsere Zertifizierungen beibehalten, da sie unseren Willen belegen, hervorragende Leistungen zu erbringen.

Im Sinne des Hauptziels der Nachhaltigkeit wird das EPA seine **Nachhaltigkeitsberichterstattung** noch stärker an der Global Reporting Initiative (GRI) ausrichten. Ausgehend vom im September 2023 veröffentlichten GRI Content Index wird die detailliertere Berichterstattung mehr Transparenz und Vergleichbarkeit mit weltweit optimalen Praktiken für die Nachhaltigkeitsberichterstattung ermöglichen.

Starke Governance

Ein erster Korb mit **Modernisierungsmaßnahmen für die externe Governance des EPA** wurde 2023 vollständig umgesetzt. Der zweite Korb mit technischen Verbesserungen wurde Ende 2023 vervollständigt, und die Umsetzung soll Anfang 2024 abgeschlossen werden. Gleichzeitig werden die Arbeiten an einem dritten und letzten Korb weiter vorangetrieben, der dem Verwaltungsrat im weiteren Jahresverlauf zur Genehmigung vorgelegt werden soll.

3. Treiber 3 – Technologien

Eine widerstandsfähige digitale Infrastruktur aufbauen

2024 wird das EPA weitere Schritte zur Verbesserung der **Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit** unserer Systeme zum Nutzen unserer Nutzer vornehmen. Dafür werden wir die Migration von Systemen (wie INPADOC oder den Rechtsstandsservice) in ein hoch sicheres und verlässliches Cloud-Umfeld fortsetzen, sodass die Verfügbarkeit bis Ende 2024 auf 99 Prozent erhöht wird.

Um proaktive Maßnahmen ergreifen zu können, die etwaige Störungen unserer Systeme minimieren, investieren wir 2024 in **moderne Überwachungstools**, die es ermöglichen, den aktuellen Status eines Systems anhand der von ihm generierten Daten (z. B. Logs, Kennzahlen und Traces) zu erfassen. So können wir schneller auf Zwischenfälle reagieren bzw. sie melden, wenn wir bisherige Tools ausmustern, und einen besseren Einblick in unsere Systeme erhalten.

Digitale Transformation vorantreiben

Wir werden bei der Entwicklung unserer Tools weiterhin einen nutzerzentrierten Ansatz verfolgen. 2024 werden wir die **Ergonomie und Nutzerfreundlichkeit** unserer wichtigsten Tools verbessern: Patent Workbench, digitale Aktenablage (DFR), Ansera und MyEPO Portfolio. Die DFR wird überarbeitet, damit sie die Abteilungen und die Formalsachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter bei ihrer täglichen Arbeit besser unterstützen kann. Wir werden weiter in unser Designsystem investieren, das bereits die Mehrheit unserer webbasierten Anwendungen abdeckt. Wir arbeiten weiterhin in **raschen, iterativen Entwicklungszyklen** und legen dabei noch mehr Gewicht auf das Change-Management.

Im Bereich **IT-Zusammenarbeit** wird der kollaborative Ansatz fortgeführt, der sich bisher als erfolgreich erwiesen hat. Dazu gehört die Einführung von Frontoffice in weiteren Mitgliedstaaten sowie die Ausweitung dieses Angebots auf die Validierungsstaaten des EPA im Jahr 2024. Derselbe Ansatz gilt für das Ansera-basierte Recherchetool.

Um das Tempo auf dem Weg zu mehr **Vereinfachung und Digitalisierung** beizubehalten, werden wir uns im Patenterteilungsprozess auch 2024 auf die Analyse und Umstrukturierung von papiergebundenen Verfahren konzentrieren. Auch wenn der Patenterteilungsprozess weitgehend elektronisch läuft, spielen Papierunterlagen noch immer eine bedeutsame Rolle. 98,8 Prozent aller Vorbringen gehen elektronisch ein, aber 26,9 Prozent der Seiten von ausgehender Bescheide und Mitteilungen werden weiterhin in Papierform versendet, und intern wurden in der ersten Jahreshälfte 2023 insgesamt 8,8 Millionen Seiten ausgedruckt. Auch wenn der Papierverbrauch beträchtlich reduziert wurde, sind Papierunterlagen im Patenterteilungsprozess nach wie vor unter rechtlichen Gesichtspunkten und bei den Arbeitsabläufen von Bedeutung. Das EPA erhält einige Vorbringen der

Anmelder nach wie vor in Papierform, versendet externe Mitteilungen (vor allem im PCT-Verfahren) in Papierform, und in geringem Umfang wird Papier auch für interne Verfahren benötigt, vor allem zu Beginn und am Ende des Patenterteilungsprozesses. Die meisten internen Druckaufträge hängen mit dem persönlichen Arbeitsstil der Prüfer zusammen und sind nicht von rechtlicher Bedeutung. Wir werden zunächst prüfen, wie die Ausdrücke ohne Veränderungen bei den Tools verringert werden können, zumal einige Verfahren bereits digital laufen können (z. B. digitale Zertifikate, Einreichung von Einwendungen Dritter, Mailbox usw.). In den wenigen Fällen, in denen Änderungen der rechtlichen Vorschriften erforderlich sind, wird der **Vereinfachungsausschuss für den Patenterteilungsprozess** diese Änderungen anstoßen und nach einer ordnungsgemäßen Nutzerkonsultation für die Umsetzung sorgen. Einige dieser Änderungen wurden bereits 2023 genehmigt und werden 2024 umgesetzt werden (zweiter Korb von rechtlichen Änderungen zur Unterstützung der Digitalisierung).

Außerdem werden wir die **digitale Transformation unserer allgemeinen Verwaltungsfunktionen** vorantreiben und modernere und transparentere finanzielle Verfahren einführen. Nach den Verbesserungen durch die Umstellung auf eine tätigkeitsbezogene Haushaltsdarstellung werden wir vierteljährliche Haushaltsüberprüfungen einführen, um die Ausgaben für verschiedene Tätigkeiten besser im Blick zu behalten und das Cashflow-Management zu verbessern. Gleichzeitig werden wir den Einsatz besserer Beschaffungswerkzeuge verstärken, die von einigen Bereichen bereits 2023 angewendet wurden, und die Migration unseres Finanzwesens auf die neueste Software vorbereiten. Im Personalwesen soll der neue **Vereinfachungsausschuss für das Personalwesen** prüfen, bei welchen Prozessen mehr Self-Service möglich ist, sodass sie effizienter gestaltet werden können. Die vorgeschlagenen Änderungen an den Tools werden in einfacher und nutzerfreundlicher Weise und in enger Abstimmung mit der Agenda für den sozialen Dialog für 2024 umgesetzt.

Exzellenz durch Einsatz digitaler Tools

Im Rahmen des Strategieplans 2023 (SP2023) haben wir 99 Prozent aller Patenterteilungsmaßnahmen in der Patent Workbench erfolgreich auf **papierlose Bearbeitung** umgestellt. 2024 soll dies für sämtliche Patenterteilungsprozesse gelten, und die Unterstützung der Formalsachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter bei der Bearbeitung von Aufgaben in den bisherigen Systemen (z. B. CASEXPrima) soll verbessert werden. Ziel ist es, dieses Altsystem bis Ende 2024 außer Dienst zu stellen und so zu ermöglichen, an externe Nutzer strukturierte Mitteilungen anstelle bildbasierter PDF-Dateien zu versenden.

2024 werden wir nach der erfolgreichen Entwicklung einer **auf künstlicher Intelligenz (KI)** basierenden Vorklassifikation im Rahmen des SP2023 weiter in die Integration unserer neuen KI-Tools in unsere zentralen **Klassifizierungsverfahren** investieren, von der Vorklassifizierung bis zur Reklassifizierung. Der Schwerpunkt wird weiterhin auf zentralen Klassifizierungsaufgaben liegen, die einen beträchtlichen Teil der internen Ressourcen binden. Zugleich werden wir ältere Systeme (z. B. Clasma) überarbeiten und deren Aufgaben und unterstützten Prozesse überprüfen.

KI für unsere Bedürfnisse nutzen

Wir werden 2024 weiter ausloten, wie wir KI zur Verbesserung der Qualität und Effizienz unserer Prozesse und Services nutzen können, und dabei auf den Erfahrungen der vergangenen Jahre aufbauen. Insbesondere bei **klassifikationsbezogenen** Aufgaben werden wir die vorhandenen Modelle verbessern, um eine reibungslose Verarbeitung des stetig weiter wachsenden Stands der Technik zu ermöglichen. Interne **maschinelle Übersetzungstools**, die im Rahmen des SP2023 entwickelt wurden, sollen für die meisten Amtssprachen der Mitgliedstaaten ausgebaut werden. Außerdem planen wir Arbeiten an mehreren unterstützenden Tools auf der Grundlage nicht vertraulicher Inhalte. Unser Hauptaugenmerk wird auf der Nutzung von **Large Language Models** liegen, um unseren umfangreichen Wissensschatz zu verarbeiten, der unter anderem Patenthandbücher, Rechtsprechung und Richtlinien umfasst. Ziel ist es, den Prüferinnen und Prüfern sowie den Formalsachbearbeiterinnen und -sachbearbeitern diese wertvollen Informationen nahtlos über das Patenterteilungsprozess-Toolset zur Verfügung zu stellen und gleichzeitig robuste **Datenschutzvorkehrungen** zu treffen.

4. Treiber 4 – Qualitativ hochwertige, pünktliche Produkte und Dienstleistungen

Verbesserung der Qualität im gesamten PGP

2024 werden wir unsere Fortschritte bei **Qualität, Konsistenz und Pünktlichkeit** über alle Produkte und technische Gebiete hinweg konsolidieren und den Dialog mit den Anmeldern und ihren gesetzlichen Vertretern weiter verbessern. Der Schwerpunkt wird weiterhin darauf liegen, vollständige und genaue Recherchen und umfassende schriftliche Bescheide zu erstellen und eine gründliche und konsistente Prüfung durchzuführen.

Quality at Source

2024 werden wir unseren Kurs der Entwicklung **effizienter, benutzerfreundlicher Online-Tools** fortsetzen, die die digitale Interaktion mit dem EPA unterstützen und nach Möglichkeit integrierte Qualitätsprüfungen beinhalten. Unsere elektronischen Ablagetools werden die gezielte Reduzierung von Fehlern unterstützen, während die MyEPO-Mailbox zu einer schnelleren Kommunikation zwischen dem Amt und den Vertretern führen wird. MyEPO Portfolio wird genaue Echtzeitübersichten über Patentdossiers bieten und die Anzahl der Aktionen, die den Nutzern zur Verfügung stehen, wird erweitert, sodass ein echter kollaborativer, digitaler Arbeitsplatz entsteht. Wir werden auch untersuchen, wie interaktive Orientierungs- und Unterstützungslösungen die Nutzerinnen und Nutzer bei ihren Interaktionen mit dem EPA leiten können, um die Zahl der formalen Probleme im Vorfeld zu verringern.

Zutreffende und pünktliche Klassifizierung des Stands der Technik

2024 werden wir alle **internen Klassifizierungsprozesse** überprüfen, einschließlich der Rolle von technischen Fachkräften, und die **neuesten Tools und Technologien** (wie Classera und Canopée) verstärkt einsetzen, um eine pünktliche und zutreffende Klassifikation sowie eine technische Akzeptanz der Akten in den zuständigen Abteilungen und eine passgenaue Aktenzuweisung sicherzustellen. Die nächste Generation von KI-Tools wird ebenfalls eingeführt, um die Vorklassifizierung, Klassifizierung und Neuklassifizierung zu unterstützen und die Arbeit zu automatisieren, um die Qualität, Geschwindigkeit und Effizienz zu erhöhen. Alle Klassifizierungsaktivitäten werden in das Recherchetool Ansera des EPA und in die Patent Workbench integriert. Während wir andere Patentämter sowohl innerhalb des EPÜ als auch weltweit dazu ermutigen und dabei unterstützen werden, die Gemeinsame Patentklassifikation (CPC) zu übernehmen, werden wir auch unsere Datenbanken zum Stand der Technik weiter ausbauen, damit sie die umfangreichsten der Welt bleiben: vollständig, genau, aktuell und zugänglich.

Zuweisung der richtigen Akte zum richtigen Zeitpunkt an den richtigen Prüfer und die richtige Abteilung

2024 werden die Vorteile des neuen **Tools für die digitale Aktenzuweisung** größtenteils deutlich werden. Ziel ist es, die Qualität durch eine verbesserte technische Akzeptanz und Zuweisung der Akten zu erhöhen, sodass die Akte zum richtigen Zeitpunkt beim richtigen Prüfer und beim richtigen Team landet. Wir werden ein vollständig digitales System für die Aufgabenzuweisung an die Prüferinnen und Prüfer (einschließlich Einsprüchen) schaffen und KI und andere Techniken nutzen, um die Akten möglichst passgenau der Prüfungsabteilung zuzuweisen, die vom technischen Standpunkt aus am besten geeignet ist. So können wir die Kapazitäten der Prüferinnen und Prüfer sowie der Formalsachbearbeiterinnen und -sacharbeiter optimal nutzen, was die Flexibilität verstärkt und die Umsetzung der Qualitäts- und Pünktlichkeitsziele nicht zuletzt im Rahmen der neuen Struktur des Kerngeschäfts nach Technologiegemeinschaften ermöglicht. Das neue digitale System soll Flexibilität und Zusammenarbeit fördern, sodass wir uns auf den raschen Wandel des eingehenden Arbeitsanfalls und der technologischen Trends einstellen können, der derzeit aufgrund konvergierender Technologien und der raschen Entwicklung zahlreicher technischer Gebiete häufiger eintritt. Wir werden das Management und die Verteilung des Arbeitsanfalls so anpassen, dass Qualität und Pünktlichkeit weiterhin im Mittelpunkt stehen.

Qualitativ hochwertige Recherchen und schriftliche Bescheide

Wir werden dafür sorgen, dass unsere Recherchen auch 2024 auf den umfangreichsten Datenbanken der Welt und leistungsstarken Such- und Übersetzungstools basieren. Die Algorithmen für die Vorrecherche werden mit Hilfe von KI verbessert, um sicherzustellen, dass unsere Prüferinnen und Prüfer hochrelevante Suchergebnisse erhalten, einschließlich der Anführung von Nicht-Patentliteraturdokumenten (NPL), die nicht in unseren internen Datenbanken enthalten sind. Die alten Recherchertools (z. B. Epoque, CiteNPL, Seastar) werden im Zuge der vollständigen Umstellung auf Ansera außer Betrieb genommen. Das EPA verfolgt seit langem die Praxis, Akten bereits in der Recherchephase derjenigen Abteilung zuzuweisen, die voraussichtlich auch die Prüfung durchführen wird. Konsultationen sind ein integraler Bestandteil unserer Recherchepraxis. Um die Qualität und Konsistenz der Recherchen und der schriftlichen Bescheide zu verbessern, wird ab dem 1. November 2023 zu jeder Akte in der Recherchephase eine Drei-Personen-Abteilung konsultiert. Außerdem eruieren wir, ob KI-gestützte Tools für den Entwurf von Mitteilungen eingesetzt werden sollen. Diese Maßnahmen werden unseres Erachtens dazu beitragen, sicherzustellen, dass unsere schriftlichen Stellungnahmen gründlich und genau sind, alle Aspekte der Erfindung abdecken und alle Einwendungen in vollem Umfang durch den Stand der Technik gestützt werden. 2024 werden wir unsere Fortschritte anhand von Indikatoren wie der Anführung des Stands der Technik aus Asien bzw. asiatischer Standards, der Ergebnisse unserer Direktion Qualitätsaudit (DQA), des Harmonisierungs-Dashboards und der Inanspruchnahme unserer Beschwerde-, Feedback- und Schiedsstellendienste sorgfältig messen und beurteilen.

Qualitativ hochwertige und konsistente Prüfung

Um unsere Prüferinnen und Prüfer sowie unsere Formalsachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter beim Einsatz ihrer Expertise möglichst gut zu unterstützen, werden wir 2024 weitere neue Tools wie **ELIS** ("Empower Learning, Inspiration & Sharing") entwickeln. Diese Tools werden Prüferinnen und Prüfern, Formalsachbearbeiterinnen und -sachbearbeitern und Verwaltungsangestellten helfen, die Qualität und Konsistenz zu verbessern, indem sie Zugang zu den Rechtstexten, Ratschlägen von Fachleuten, Anleitungen, Schulungen und Tools bieten, die für den Patenterteilungsprozess zur Verfügung stehen, sowie zu dem jeweils relevantesten Kollegen für einen Wissensaustausch. Außerdem wollen wir dazulernen und uns verbessern, indem wir die Rückmeldungen aus Einspruchsverfahren und die Ergebnisse von Verfahren vor den Beschwerdekammern nutzen und die **Harmonisierung der Praxis** vor allem bei Zukunftstechnologien fördern. Die Praxisgemeinschaften werden 2024 gestärkt, um den fachlichen Austausch in Bereichen wie z. B. KI oder computerimplementierte Erfindungen zu unterstützen.

Wir werden den im Juli 2023 eingeführten "**Gemeinsamen Bereich**" in MyEPO weiter entwickeln; er dient als Tool, um die Zusammenarbeit in einem nicht sequentiellen Prüfungsverfahren zu fördern. Durch die Erörterung und Klärung von Meinungsverschiedenheiten in einem frühen Stadium des Prozesses haben der Anmelder und das EPA die Möglichkeit, die Qualität zu verbessern und Ineffizienzen zu verringern. Außerdem werden interne Tools die **Zusammenarbeit innerhalb der Abteilung** stärken und es unseren Prüferinnen und Prüfern ermöglichen, alle verfahrensrechtlichen Schritte in der Patent Workbench des EPA gemeinsam zu bearbeiten und zu verfassen und so ihr gemeinsames Fachwissen zu nutzen. 2024 werden wir die Fortschritte bei der Harmonisierung unserer Praxis weiter verfolgen und die Effektivität des neuen Gemeinsamen Bereichs in MyEPO beurteilen.

Die Pünktlichkeit im Patenterteilungsverfahren verbessern

Die Pünktlichkeit unserer Produkte und Dienste ist für unsere Anmelder nach wie vor ein wesentlicher Faktor.

Pünktliche Recherche – Wir streben an, 90 Prozent der Standardrecherchen¹ pünktlich abzuschließen. Die Pünktlichkeitsziele für die verschiedenen Produkte sind wie folgt:

- EP-Erst- und Nachanmeldungen: sechs Monate
- ISA-Recherchen und Recherchen für nationale Ämter: sieben Monate (2021: neun Monate)

¹ Ausgeschlossen sind Fälle (a) mangelnder Einheitlichkeit, (b) mangelnder Klarheit oder (c) einer unvollständigen Recherche.

- Euro-PCTbis-Recherchen: acht Monate (2023: zehn Monate)

Pünktliche Prüfung – Wir wollen 80 Prozent der Standarderteilungen² innerhalb von 36 Monaten vornehmen.

Pünktliches Einspruchsverfahren – Wir werden den Bestand unter 5 000 Fällen halten und uns bemühen, zur vor der Coronapandemie erreichten Pünktlichkeit zurückzukehren, also 70 Prozent der Standardakten³ innerhalb von 18 Monaten zu bearbeiten.

Pünktlichkeit über das gesamte Verfahren hinweg – Wir streben an, dass das gesamte Verfahren vom Antrag auf ein EP-Patent bis hin zu dessen Erteilung innerhalb von vier Jahren abgeschlossen wird. Um inakzeptable Verzögerungen bzw. einen Anstieg der Altfälle zu vermeiden, werden wir die Bestandszahlen weiterhin wie folgt reduzieren:

- Verschiebung des Stichtags für Altfälle um ein Jahr auf "gültiger Prüfungsantrag vor 2019", sodass Ende des Jahres nur noch bei 10 000 solcher Akten auf eine Aktion des Anmelders gewartet wird, und
- Festhalten an der Obergrenze von etwa 1 000 für Prüfungsakten, die seit mehr als 30 Monaten auf Aktionen durch die Prüferin bzw. den Prüfer warten.

Den Prozess beschleunigen – PACE⁴, Einwendungen Dritter und Teilanmeldungen

Um den Bedürfnissen von Anmeldern zu entsprechen, die einen **beschleunigten Patenterteilungsprozess** wünschen, streben wir an, jede Prüfungsaktion innerhalb von drei Monaten durchzuführen, sofern ein PACE-Antrag gestellt wurde. 2024 wird die Umsetzung von PACE durch MyEPO Portfolio unterstützt, sodass das Verfahren für einen Antrag auf eine Beschleunigung des Prüfverfahrens transparenter und nutzerfreundlicher wird. Das bisherige Formblatt für Einwendungen Dritter wird 2024 durch eine modernere und einfachere Version ersetzt, sodass papierhafte Einreichungen und die bisherigen Systeme zum Jahresende obsolet werden.

² Ausgeschlossen sind Fälle, in denen (a) mehr als ein Antrag auf Verlängerung der Erwidierungsfrist gestellt wurde, (b) mehr als eine Gebührenzahlung nicht rechtzeitig erfolgte oder (c) ein Antrag auf eine Verschiebung der mündlichen Verhandlung gestellt wurde.

³ Ausgeschlossen sind Fälle, in denen (a) mehr als ein Einsprechender vorhanden ist, (b) ein Antrag auf eine Verschiebung der mündlichen Verhandlung gestellt wurde oder mehr als eine mündliche Verhandlung stattfindet oder (c) in einer Abteilung ein rechtskundiges Mitglied beteiligt ist.

⁴ Programm zur beschleunigten Bearbeitung europäischer Patentanmeldungen.

5. Treiber 5 – Partnerschaften

Partner für Qualität

Erstklassig ausgebildete Fachleute

Die Europäische Patentakademie wird ihre wichtigsten Schulungs- und -Zertifizierungsprogramme für Patentfachleute, nämlich die **europäische Eignungsprüfung (EEP)** und das **europäische Patentverwaltungszertifikat (EPVZ)**, fortsetzen. Die EEP 2024 wird im März durchgeführt. Parallel dazu wird gemeinsam mit dem epi an einer umfassenden Reform der Qualifizierungsprüfung gearbeitet. Die Ergebnisse der zweiten Prüfung zum EPVZ, zu der im Oktober 2023 über 300 Kandidaten aus 44 Ländern antraten, werden Anfang 2024 veröffentlicht, und der dritte Durchgang findet in der zweiten Jahreshälfte 2024 statt.

Klare Richtlinien

Die Ausgabe 2024 der **Richtlinien für die Prüfung im Europäischen Patentamt** wird im Februar veröffentlicht und im März in Kraft treten. Eine sprachliche Modernisierung, einschließlich des verstärkten Gebrauchs **geschlechtsneutraler Sprache** in allen Amtssprachen, wird auch im Überprüfungszyklus für die Richtlinien 2025, der mit einer öffentlichen Konsultation im April 2024 beginnt, ein wichtiges Thema sein. Während des gesamten Überprüfungsverfahrens wird **vollständige Transparenz** gewahrt, indem z. B. bei allen Änderungen die Grundlagen und Begründungen dafür veröffentlicht werden.

Mit zunehmender Akzeptanz des **Einheitspatents (UP)** und dem Anlaufen der Tätigkeit des **Einheitlichen Patentgerichts (EPG)** konsolidiert das EPA die Integration des UP-Systems in seine eigenen Verfahren. Praxis und Verfahren werden ausgehend von der Rechtsprechung des EPG, insbesondere des Beschwerdegerichts, weiter entwickelt, sodass eine gemeinsame Definition von Qualität geschaffen wird. EP-bezogene Praxis und entsprechende Verfahren werden in die Richtlinien aufgenommen. Zudem wird das EPA mit dem EPG und anderen Stakeholdern zusammen weiter daran arbeiten, mehr Kenntnisse über das Verfahren zu verbreiten und die weitere Akzeptanz des Systems zu fördern.

Den Qualitätsdialog verstärken

Ein regelmäßiger und konstruktiver Dialog mit unseren Nutzern wird auch 2024 die wichtigste Stelle in unserem Exzellenzstreben einnehmen. Als wichtigstes Forum für Qualitätsdiskussionen dient der Ständige Beratende Ausschuss beim EPA (**SACEPO**), dessen Arbeitsgruppe Qualität weiterhin in erweiterter Besetzung und häufiger zusammentreten wird. Im Rahmen des SACEPO werden zusätzliche **Stakeholder-Qualitätssicherungspanels (SQAP)** organisiert, und detaillierte Ergebnisse werden im Qualitätsbericht des EPA im Juni 2024 veröffentlicht. Qualität wird auch in den häufigen

Gesprächen des EPA mit nationalen, regionalen und branchenspezifischen Nutzerverbänden ein immer wiederkehrendes Thema sein.

Partner für Zugänglichkeit

Zugänglichkeit durch Erschwinglichkeit

Vorbehaltlich der Zustimmung des Verwaltungsrats tritt im April 2024 eine **überarbeitete Gebührenpolitik** in Kraft, die unterrepräsentierten Stakeholdern den Zugang zu Patentschutz erleichtern soll. Die neue Gebührenstruktur sieht gezielte Maßnahmen zur **Unterstützung von Kleinstunternehmen** vor und ergänzt damit die vorhandenen Vorgaben für kleine und mittlere Unternehmen. Das Paket enthält außerdem eine **Vereinfachung der Gebührenstruktur**, die die Nutzerfreundlichkeit erhöhen und als Anreiz für die Digitalisierung dienen soll.

Zugänglichkeit durch einfache, nutzerfreundliche Dienste

Nachdem im November 2023 ein erster Korb von **rechtlichen Änderungen zur Unterstützung der Digitalisierung und Vereinfachung** erfolgreich umgesetzt wurde, unternimmt das EPA weitere Schritte, um das Patenterteilungsverfahren zu vereinfachen und noch besser an das digitale Zeitalter anzupassen. Der in enger Konsultation mit den Nutzern entwickelte zweite Korb enthält unter anderem Maßnahmen, um die Nutzung digitaler Signaturen weiter zu steigern, die Einreichungsmöglichkeit per Fax vollständig abzuschaffen und den Umgang mit Multimedia-Anführungen zu verbessern. Außerdem werden die Arbeiten an der Weiterentwicklung des **Vertreterbereichs** auf der Internetseite des EPA und an der Erweiterung der Palette an **Selbstbedienungstools** fortgesetzt.

Zugänglichkeit durch IT-Zusammenarbeit auf europäischer Ebene

2024 werden wir die Einführung des **Frontoffice** in weiteren Mitgliedstaaten vorantreiben und das Angebot auf unsere Validierungsstaaten ausweiten sowie neue Funktionen hinzufügen, um den Großteil der Interaktionen zwischen externen Nutzern und nationalen Ämtern abzudecken. Die Zahl der Nutzer von **Ansera-basierten Recherchen** sollte ansteigen, wenn wir unseren Validierungsstaaten Zugang zum System anbieten. Alle Mitgliedstaaten dürften laufend auf das neue Tool umstellen; Ziel ist es, EpoqueNET möglichst bis Ende 2025 auszumustern.

Zugänglichkeit durch europäische und internationale Zusammenarbeit

Wir werden auch 2024 eng mit den Mitgliedern des Europäischen Patentnetzes (EPN) innerhalb des etablierten Rahmens für die Zusammenarbeit kooperieren, so bei der IT-Zusammenarbeit, den Zusammenarbeitsprojekten zur Förderung von Wissen und Qualität, zur Arbeitsteilung und denen zur Förderung der Konvergenz der Verfahren unter den

Patentämtern. In engster Absprache mit den Mitgliedstaaten und dem Ausschuss für technische und operative Unterstützung (ATOU) werden wir den Katalog der Zusammenarbeitsprojekte überprüfen und überarbeiten, um neue Projekte für die Zukunft zu definieren, die auf die verschiedenen Bedürfnisse unserer Mitgliedstaaten zugeschnitten sind.

Aufbauend auf dem Erfolg des mit dem im SP2023 lancierten Programms zur **Konvergenz der Verfahren** wurde 2023 ein zweiter Zyklus angestoßen. Die ersten beiden Themen dieses Zyklus – zulässige Merkmale in Zeichnungen und elektronische Prioritätsunterlagen – werden 2024 abgeschlossen. Danach beginnt die Arbeit an den Themen Einwendungen Dritter und Praxis bei Übertragungen. Auf internationaler Ebene arbeiten wir mit unseren globalen Partnern weiter an einer **Harmonisierung des materiellen Patentrechts**, um bei Aspekten wie Neuheitsschonfrist und Vorbenutzungsrechten einen gemeinsamen Ansatz zu erreichen.

Auch im Rahmen des EPN wird das Programm für **abgeordnete nationale Sachverständige (SNE)** anhand der bisherigen Erfahrungen weiterentwickelt und auf bis zu 70 Stellen für SNEs im EPA ausgedehnt. Gleichzeitig soll die Zahl der gastgebenden Abteilungen erhöht werden.

Validierung erweitert die geografische Reichweite europäischer Patente auf Länder aus aller Welt und unterstützt so internationalen Handel und Investitionen sowie Technologietransfer und Innovation und stärkt die Position des EPA als internationales Patentamt der Wahl für Anmelder mit einer globalen Anmeldestrategie. Gleich zu Beginn des Jahres 2024, nämlich Mitte Januar, tritt das Validierungsabkommen mit Georgien in Kraft. Die Verhandlungen mit Angola, Laos und der Afrikanischen Organisation für geistiges Eigentum (OAPI) sind weit fortgeschritten und könnten 2024 abgeschlossen werden. An Abkommen mit Costa Rica und Brunei wird weiter gearbeitet. Die technische Zusammenarbeit mit allen fünf Validierungsämtern (Marokko, Tunesien, Moldau, Kambodscha und Georgien) sowie den 13 Ämtern, mit denen eine **verstärkte Partnerschaft** besteht, wird fortgesetzt.

Wie von den Leitern der **IP5-Ämter** und der **Ämter der dreiseitigen Zusammenarbeit** vereinbart, wird sich die Agenda für multilaterale Kooperation im Jahr 2024 vor allem auf das Thema Nachhaltigkeit konzentrieren. Neue gemeinsame Initiativen werden rund um die UN-Nachhaltigkeitsziele (UN-SDGs) formuliert. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei dem SDG 4: Hochwertige Bildung. Auf diesem Gebiet sind unter anderem Projekte zur Wissensweitergabe, zum Technologietransfer und zur IP-Sensibilisierung junger Menschen geplant.

Partner für Wirkung

Partner für die Bewusstseinsbildung in neuen Zielgruppen

Um das Bewusstsein für Innovation und IP-Themen in der jüngeren Generation zu schärfen, haben 22 europäische Hochschulen jüngst im Zuge des **modularen IP-Ausbildungsrahmens** (MIPEF) Kurse des EPA in ihren Lehrplan aufgenommen. Der MIPEF ist mit dem "Pan-European-Seal"-Programm für junge Fachkräfte verknüpft. Derzeit laufen Verhandlungen über die Aufnahme weiterer Universitäten in das Programm; angestrebt werden insgesamt 50 Partneruniversitäten im Jahr 2024. Außerdem wird die Akademie innovationsbezogene Kurse für Schüler der **europäischen Schulen** – einschließlich Inhalten zu Innovation und Klimawandel – sowie eine neue Reihe von Selbststudium-Modulen für junge Menschen entwickeln.

Partner für Qualifikation und Know-how

Über die Europäische Patentakademie unterstützt das EPA die nationalen Patentämter seiner Mitgliedstaaten dabei, die Expertise ihrer Bediensteten auszubauen und zu pflegen; die Kurse im **Schulungskatalog 2024** wurden gemeinsam mit den nationalen Ämtern entwickelt und auf ihre Bedürfnisse abgestimmt. Gemeinsame Schulungsaktivitäten für Bedienstete des EPA und der nationalen Ämter sollen 2024 erweitert werden, nachdem ein erfolgreiches Pilotprojekt im Oktober 2023 die von einem solchen Ansatz ausgehenden Synergien und Effizienzgewinne aufgezeigt hat.

Im Bereich **Patentstreitigkeiten** wird das EPA mit der Ausbildung von Fachkräften, einschließlich nationaler Richter und EPG-Richter, fortfahren. 2024 wird begleitend zur Entwicklung neuer europäischer Patentrechtsprechung in Zusammenarbeit mit bedeutenden Verbänden eine neue Schulungsreihe zu Streitigkeiten vor dem EPG angeboten. Zur Ergänzung des jährlich im Herbst stattfindenden Europäischen Richterforums wird die Akademie eine neue Veranstaltung mit dem Titel "Patent Litigation Matters" für Patentanwältinnen und -anwälte organisieren.

Partner für die Bereitstellung führender Patentinformationen

Espacenet bietet inzwischen drei **Technologieplattformen** mit öffentlichen Datensätzen zu den Themen "Kampf gegen Corona", "Saubere Energien" und "Brandbekämpfung" an. Neue Plattformen zu relevanten Themen werden 2024 eingeführt; den Anfang macht der "Kampf gegen Krebs" im ersten Quartal. In Partnerschaft mit europäischen Organisationen wird das EPA auch weiterhin **Patentanalyseberichte** veröffentlichen, in denen Patentierungstrends für Zukunfts- und Wachstumstechnologien wie Antriebssysteme für die Raumfahrt, Quantenkommunikation oder Fortschritte in der Fotovoltaik analysiert werden. Außerdem werden wir neue Initiativen anstoßen, um Patentinformationen für die allgemeine

Öffentlichkeit besser zugänglich zu machen. In diesem Zusammenhang soll der Katalog mit Patentwissenprodukten und -dienstleistungen umfassend überprüft werden.

Partner für die Verbreitung von Patentwissen

Die Arbeit an **PATLIB** wird 2024 fortgesetzt, nachdem das europäische Netzwerk durch das PATLIB 2.0-Projekt erfolgreich ausgebaut und auf ein neues Niveau gehoben wurde. Die Pilotphase der Initiative **Wissenstransfer nach Afrika** (KT2A) läuft zum Jahresende aus; voraussichtlich werden sich 60 Hochschulen vom gesamten Kontinent beteiligt haben. Außerdem findet die jährliche **Patent Knowledge Week** in einem überarbeiteten, stärker interaktiven digitalen Format statt. Die Veranstaltung soll Innovationsspezialisten dabei unterstützen, die Kluft zwischen Rohdaten und Erkenntnissen, die als Grundlage für Maßnahmen dienen können, besser zu überbrücken.

Partner von anderen internationalen Organisationen

Wie in früheren Jahren wird das EPA seine enge Zusammenarbeit mit **EU-Institutionen** und -Einrichtungen fortführen und unter anderem mit dem Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) und dem Gemeinschaftlichen Sortenamtsamt (CPVO) neue, gemeinsame Arbeitsprogramme ausarbeiten. Die Kooperation mit **regionalen IP-Organisationen in Afrika** wird sich auf die Kapazitätserweiterung konzentrieren.

Partner für einen starken Dialog und für Lösungen: die Beobachtungsstelle

Die **Beobachtungsstelle für Patente und Technologie** des EPA dient dazu, den Wissensaustausch zu fördern und faktengestützte Diskussionen zu einer Vielzahl von Themen zu unterstützen. Durch das Aufzeigen von Wissenslücken im Bereich Patente und geistiges Eigentum und die Förderung des Verständnisses komplexer technologischer Konzepte soll die Beobachtungsstelle das Europäische Patentnetz und seine Mitarbeiter in die Lage versetzen, Herausforderungen zu bewältigen, Veränderungen vorauszusehen und den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Fortschritt voranzutreiben. Sie wird neue Möglichkeiten bieten, um auf die spezifischen Bedürfnisse der einzelnen Interessengruppen einzugehen. So werden beispielsweise Entscheidungsträger und Führungskräfte aus der Wirtschaft von einem optimierten Mapping und einer besseren Visualisierung von Patentdaten profitieren.

Sensibilisierungskampagnen zur Verbreitung von Forschungsergebnissen, Erkenntnissen und patentbezogenen Informationen werden in Zusammenarbeit mit Interessengruppen auf europäischer und nationaler Ebene durchgeführt. Die Beobachtungsstelle wird auch eng mit der Patentakademie und anderen Akteuren zusammenarbeiten, um **Bildungsaktivitäten** zu unterstützen und Diskussionen über komplexe Themen zu erleichtern. Sie wird in erster Linie als **digitale Plattform** arbeiten, die moderne

Kommunikationsmittel wie Online-Seminare und E-Konferenzen nutzt und die Ergebnisse ihrer Arbeit auf der Website des EPA frei zugänglich macht.

Die Beobachtungsstelle wurde am 6. Oktober 2023 offiziell vorgestellt. Gleichzeitig wurde der **Zweijahresarbeitsplan** für die Beobachtungsstelle veröffentlicht, der im ersten Halbjahr 2023 in einem umfassenden Konsultationsprozess mit zahlreichen Stakeholdern erstellt wurde. Der Arbeitsplan für den Zeitraum 2023 - 2025 umfasst zehn Hauptthemen, darunter den Beitrag der Innovation zu den SDGs der Vereinten Nationen, Klimawandel und Energiekrise, weltraumbezogene Erfindungen, Patentierungsaktivitäten im Gesundheitssektor und die neuesten technologischen Trends bei Start-ups und KMU.

Am 17. Oktober 2023 führte die Beobachtungsstelle ihr erstes Webinar zum Thema "**Förderung von Start-ups durch geistiges Eigentum**" durch, für das sich über 2 400 Teilnehmer registrierten. Bei dieser Veranstaltung wurde der Öffentlichkeit ein neues Tool präsentiert: der **Deep Tech Finder**. Das frei verfügbare Tool kombiniert aus einem kommerziellen Unternehmensverzeichnis stammende Daten zu über 7 500 Deep-Tech-Start-ups mit Informationen zu ihren jeweiligen Patentportfolios, die sich aus den öffentlichen Patentdatenbanken des EPA ergeben. Das macht es Investoren oder möglichen Geschäftspartnern leichter, dynamische Deep-Tech-Unternehmen aus ausgewählten digitalen Technologien oder sauberen Energietechnologien in ganz Europa zu finden und festzustellen, über welche Finanzierungen sie bereits verfügen und wie der Stand ihrer Patentanmeldung ist.

2024 wird die Beobachtungsstelle ihren Arbeitsplan zu sieben Hauptthemen umsetzen: Technologien zur Bekämpfung von Krebs, Klimaschutztechnologien, weltraumbezogene Erfindungen, Wassertechnologien, Energiewende, Innovationsfinanzierung und Patentaktivitäten an europäischen Universitäten. **Zusammenarbeit** ist für den Erfolg der Beobachtungsstelle entscheidend, weshalb die Beteiligung externer Stakeholder durch Aufrufe zu Interessenbekundungen, Konsultationen und Arbeitspakete gefördert werden soll. Außerdem sollen **Partnerschaften** mit zahlreichen Akteuren aus dem Innovationsökosystem aufgebaut werden, um eine bessere Abstimmung von Sensibilisierungsaktivitäten und Unterstützungsmaßnahmen insbesondere für Forschungszentren, Universitäten und Start-ups zu fördern. Diese Aktivitäten werden durch **evidenzbasierte Materialien** wie die Studien, Analysen und Statistiken der Abteilung des Chefökonomens des EPA sowie die Themenplattformen in Espacenet unterstützt.

Außerdem werden 2024 zwei neue Tools bereitgestellt, die leicht von der Website des EPA aus zugänglich sind und die Aktivitäten der Beobachtungsstelle unterstützen:

- **die digitale Bibliothek:** ein Portal für ein wachsendes Konvolut an kritischen Analysen zu Technologie und Innovation, das leichten Zugriff auf alle veröffentlichten Studien des EPA – einige davon gemeinsam mit spezialisierten Partnern erstellt – zu Technologien, Wirtschaftsthemen, Patentdaten und IP-Recht sowie weitere Publikationen unserer

Experten und Stakeholder-Netzwerke ermöglicht. Das daraus entstehende Online-Archiv mit neuesten Erkenntnissen, Forschungsergebnissen und Wissen wird den Zugang zu diesen wertvollen Ressourcen erleichtern – sei es nun als Grundlage für politische Entscheidungen, wissenschaftliche Forschung oder Berichterstattung. Außerdem behalten Thinktanks, Universitäten, Forschungszentren, (zwischen-)staatliche Stellen und Nicht-Regierungs-Organisationen (NGOs) laufend im Blick, wie unser IP-System genutzt wird, und beobachten Trends bei der technischen und wirtschaftlichen Entwicklung. Nicht zuletzt durch ihre wertvolle Arbeit lassen sich Erkenntnisse und Daten zu den verschiedenen Kräften und Akteuren in unserem Innovationsökosystem aus unterschiedlichen Perspektiven gewinnen. In den kommenden Monaten wird die Beobachtungsstelle eine **Umfrage** zu den zahlreichen von Dritten erstellten Berichten, Studien und Daten organisieren, die für unsere eigenen Aktivitäten und Themen von Bedeutung sind.

- **das Daten-Desk:** Patentdaten enthalten einen wahren Schatz an Wissen, insbesondere zu Technologietrends. Dies zeigt der **Patent Index**, dessen Ausgabe 2023 voraussichtlich Mitte März 2024 veröffentlicht wird. Das Daten-Desk ermöglicht eine bessere Visualisierung durch Grafiken, Tabellen und Dashboards und erhöht die Transparenz in Bezug auf die vom EPA angewendeten Hervorhebungsmethoden. Mit Hilfe eines solchen Datentools wird es möglich, zu beobachten, wie unterschiedliche Einrichtungen und Industrien das Patentsystem auf europäischer und internationaler Ebene nutzen, sowie Innovationstrends – seien es Zukunftstechnologien oder die laufende technologische Transformation in der Industrie insgesamt – im Blick zu behalten oder Aktivitäten, wirtschaftliches Potenzial und tatsächliche Auswirkung von Innovationsökosystemen zu analysieren.